

Ergänzende Stellungnahme zu den Fragen aus dem Verkehrsausschuss zu der Beschlussvorlage

Umgestaltung der Venloer Straße zwischen Ehrenfeldgürtel und Innere Kanalstraße

hier: 2. Bauabschnitt von Piusstraße/Fuchsstraße bis Innere Kanalstraße

Session-Nr.: 5766/2008

1. Spurbreiten zwischen Fuchsstraße und Anfang 2. Bauabschnitt:

- In Fahrtrichtung stadtauswärts:

Die linke Spur erhält als Hauptrichtung (geradeaus) eine Spurbreite von 3,00 m. Bei der rechten Spur handelt es sich um eine untergeordnete Einfädelspur. Die Breite von 2,75 m neben dem Schutzstreifen für Radfahrer ist auch für größere Fahrzeuge bemessen. Bei Bedarf kann der Schutzstreifen für Radfahrer von größeren Fahrzeugen mitbenutzt werden.

- In Fahrtrichtung stadteinwärts:

Die linke Spur ist als Linksabbiegespur in die Fuchsstraße untergeordnet und erhält daher eine Breite von 2,75 m. Diese Fahrtrichtung ist auch für die Schleppkurve von Lastzügen ausreichend. Die rechte Spur (geradeaus-/rechts) erhält neben dem Schutzstreifen für Radfahrer ebenfalls eine Breite von 2,75 m. Die Hauptrichtung zur Inneren Kanalstraße entspricht der Bemessung für Lastzüge. Das Rechtsabbiegen in die Fuchsstraße ist standardmäßig für einen Dreiaxser ausgelegt.

Die Fahrspurbreiten wurden zugunsten komfortablerer Gehweg- und Schutzstreifenbreiten für Radfahrer (mindestens 1,25 m) mit dem notwendigen Mindestmaß gewählt.

2. Behindertengerechter Ausbau:

Die Anhörung nach dem Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) fand am 16.12.2008 statt. Dabei wurde die Planung Venloer Straße, 2. Bauabschnitt, vorgestellt. Der Behindertenverband stimmte der Maßnahme grundsätzlich zu, wünschte jedoch eine erneute Prüfung und Freigabe der Ausführungsunterlagen. Insbesondere wurde angeregt, die Rillenplatten konsequent in Laufrichtung zu verlegen. Es ist vorgesehen, die Planung nochmals mit den Behindertenverbänden in der Sitzung am 03.03.2009 zu erörtern.

3. Länge der Verflechtungsspur zwischen Fuchsstraße und Anfang 2. Bauabschnitt in Fahrtrichtung stadteinwärts:

Die Länge der Verflechtungsspur in der Venloer Straße in Höhe der Fuchsstraße Richtung stadtauswärts wurde an Hand der durchgeführten mikroskopischen Verkehrssimulation bestimmt. Dabei wurde festgestellt, dass es ohne diese Maßnahme auch in der normalwerktäglichen Spitzenstunde wegen der zu kurzen Verflechtung zwischen Innere Kanalstraße und Fuchsstraße zu Verkehrsbehinderungen mit Rückstau kommt. Durch die Anordnung der Verflechtung werden diese Abläufe deutlich verbessert.